



25 years [Vienna International Centre](#)



Vorbereitungskommission einer Organisation zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)

EINSTELLUNG VON KERNWAFFENVERSUCHEN ERFORDERT SORGFÄLTIGE KONTROLLE

Die Vorbereitende Kommission für die Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO Preparatory Commission) wurde als internationale Organisation im Vienna International Centre eingerichtet. Der CTBT (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty), der am 24. September 1996 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, verbietet Versuchsexplosionen von Kernwaffen sowie andere nukleare Explosionen an jedem Ort.

DAS MANDAT

Die Vorbereitende Kommission schafft die Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, sowie für die erste Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten. Dabei konzentrieren sich die Aktivitäten der Kommission auf zwei Hauptgebiete: die Schaffung des im Vertrag vorgesehenen weltweiten Überprüfungssystems um die Einhaltung des umfassenden Verbotes für Nukleartestexplosionen zu überwachen und die Förderung des ehestmöglichen Inkrafttretens aufgrund Vertragsunterzeichnungen und Ratifizierungen. Der Vertrag tritt 180 Tage nach Unterzeichnung aller 44 Staaten in Kraft, die über nukleare Kapazität verfügen und im Annex 2 angeführt sind.

BEZUG ZU DEN VEREINTEN NATIONEN

Es besteht ein Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Vorbereitenden Kommission, welches den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen bildet. Der CTBT wurde während des Millenniums-Gipfels unter den 25 multilateralen Kernverträgen aufgelistet, die die wichtigsten Ziele der Vereinten Nationen darstellen.

ZUSAMMENSETZUNG

Die Vorbereitende Kommission setzt sich aus all jenen Staaten zusammen, die den Vertrag unterschrieben haben. Ein Staat wird nach Unterzeichnung des Vertrages Mitglied der Vorbereitenden Kommission. Mitgliedstaaten nehmen am Entscheidungsprozess der Vorbereitenden Kommission teil und unterstützen durch Beitragszahlungen ihre Aktivitäten. Die Vorbereitende Kommission hat zwei Organe: ein Plenarorgan, das sich aus allen Unterzeichnerstaaten zusammensetzt, und das Provisorische Technische Sekretariat.

DAS PROVISORISCHE TECHNISCHE SEKRETARIAT

Das Provisorische Technische Sekretariat (PTS) unterstützt die Kommission und führt jene Funktionen, die die Kommission bestimmt, durch, einschließlich der Verifizierungsaktivitäten, die im Vertrag aufgeführt sind. Das Sekretariat nahm am 17. März 1997 seine Arbeit auf. Die Mitarbeiter werden durch die Mitgliedstaaten rekrutiert, um eine möglichst weit geografische Verteilung zu gewährleisten.

Das Sekretariat ist für die Leitung und Koordination des provisorischen Betriebes des Internationalen Überwachungssystems (IMS) und des Internationalen Datenzentrums (IDC) verantwortlich. Es empfängt, analysiert und berichtet über IMS-Daten. Das Sekretariat ist unter anderem auch für die Erstellung von Handbüchern für die Leitung verschiedener Komponenten des Überwachungssystems sowie für verwaltungstechnische Angelegenheiten (z.B. Haushalts- und Arbeitsplanung) verantwortlich.

DAS GLOBALE VERIFIKATIONSREGIME

Gemäß Artikel IV des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen muss das globale Verifikationsregime zum Zeitpunkt des Inkrafttretens voll einsatzfähig sein, um die Einhaltung des Vertrages zu gewährleisten. Das System muss in der Lage sein, nukleare Testexplosionen an jedem Ort, sei es unterirdisch, im Wasser oder in der Atmosphäre, aufzuspüren. Das Verifikationsregime besteht aus dem Internationalen Überwachungssystem, unterstützt vom Internationalen Datenzentrum, einem Beratungs- und Abklärungsprozess, Inspektionen vor Ort, sowie vertrauensbildenden Maßnahmen.

DAS INTERNATIONALE ÜBERWACHUNGSSYSTEM

Das Internationale Überwachungssystem ist ein globales Netzwerk von 321 Überwachungsstationen und 16 Radionuklidlabors für die Überwachung von nuklearen Testexplosionen auf der Erde. Die Positionierung der Überwachungsanlagen sind im Annex 1 zum Protokoll des Vertrages festgelegt. Das Internationale Überwachungssystem verwendet vier ergänzende Technologien, um Hinweise auf nukleare Testexplosionen zu sammeln. Dabei werden seismische, hydroakustische und Infraschalltechnologien verwendet, um die freiwerdenden Energien aufzuspüren, die bei einer nuklearen Testexplosion entstehen. Diese Wellenformtechnologien können durch die Identifizierung von Schockwellenenergie seismische Ereignisse aufspüren, die im Wasser, unterirdisch oder in der Atmosphäre vorgehen.

Die Wellenformtechnologien bestätigen Zeit und Ort eines Ereignisses. Die radionuklide Überwachungstechnologie, die die relative Menge von verschiedenen Radionukliden in Luftproben misst, wird verwendet, um eindeutige Beweise für eine nukleare Testexplosion zu liefern.

Bis zum 31. Dezember 2003 wurden 88 primäre seismische, hydroakustische, Infraschall- und Radionuklid-Stationen fertig gestellt, von denen 68 als voll funktionstüchtig zertifiziert wurden. 66 weitere sind in Bau oder stehen in Verhandlung. Von den seismischen Hilfsstationen wurden 87 fertiggestellt oder erfüllen im wesentlichen die Anforderungen, 11 davon wurden zertifiziert.

DAS INTERNATIONALE DATENZENTRUM

Das Internationale Datenzentrum (IDC) ist im Hauptsitz der Vorbereitenden Kommission der CTBTO angesiedelt. Es unterstützt die Verifikations-Verantwortlichkeiten der Mitgliedstaaten durch Zurverfügungstellung von objektiven Produkten und Serviceleistungen, die für eine effiziente globale Überwachung notwendig sind. Diese Produkte werden aus den Daten entwickelt, die das Internationale Überwachungssystem gesammelt hat. Das Überwachungssystem wird vom IDC für die Aufspürung, Lokalisierung und Analyse von Ereignissen genützt. Die Daten und Produkte werden dann an die Unterzeichnerstaaten weitergeleitet. Daten werden über die globale Kommunikationsinfrastruktur erhalten und verteilt.

VOR-ORT-INSPEKTIONEN

Nach Inkrafttreten des Vertrages kann jeder Mitgliedstaat eine Vor-Ort-Inspektion beantragen, sofern eine vermutete nukleare Testexplosion entweder von den Stationen des Internationalen Überwachungssystems oder durch nationale technische Mittel entdeckt wurde. Der Zweck einer Vor-Ort-Inspektion dient der Klarstellung, ob eine nukleare Testexplosion stattgefunden hat und somit ein Vertragsverstoß vorliegt, und um Information für die Identifizierung des potentiellen Übertreters zu sammeln. Vor-Ort-Inspektionen werden als endgültige Verifikationsmaßnahme angesehen.

VERTRAGSUNTERZEICHNUNGEN UND RATIFIZIERUNGEN (DERZEITIGER STAND)

Mit März 2004 lag die Zahl der Vertragsunterzeichnungen bei 171, die Zahl der Ratifizierungen bei 109. Für das Inkrafttreten muss der Vertrag von all jenen 44 Staaten, die im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenzen im Jahre 1996 formell an der Ausarbeitung des Vertrages mitgewirkt haben und zu diesem Zeitpunkt über nukleare Kapazität verfügt haben, unterzeichnet und ratifiziert werden. Diese Staaten sind im Annex 2 des Vertrages festgelegt. Von diesen 44 Staaten haben 41 den Vertrag unterzeichnet und 32 haben ihn bisher ratifiziert.

CTBTO Preparatory Commission

Vienna International Centre

Postfach 1200, A 1400 Wien

Tel: +(43) (1) 26030-6200, Fax: +(43) (1) 26030-5823

E-mail: info@ctbto.org, <http://www.ctbto.org>